

2010 FIFA WORLD CUP EVENT VISA

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre Anfrage und möchten Ihnen mitteilen, dass ausländischen Staatsbürgern, die **keine Inhaber von Reisepässen oder Reisedokumenten, die von der südafrikanischen Visumpflicht befreit sind**, sind und in die Republik Südafrika reisen, um Spiele der 2010 FIFA Weltmeisterschaft zu zuschauen, unterliegen der Visumpflicht und müssen daher bei einer südafrikanischen Auslandsvertretung ein Visum beantragen und einholen, bevor sie in die Republik Südafrika reisen. Das ‚2010 FIFA World Cup Event Visa‘, die gratis ausgestellt wird, erlaubt dem Inhaber, die Reise zur Republik Südafrika anzutreten und sich am Grenzübergang, z.B. an einem internationalen Flughafen, bei einem Einreisebeamten zu melden. Die folgenden Unterlagen sind vom Antragsteller einzureichen:

- ein vollständig (**in Großbuchstaben und mit schwarzer Tinte**) ausgefülltes Formular einschließlich zwei (2) Passfotos (siehe [Formular BI-84](#));
- ein Reisepass mit einer Gültigkeit von mindestens dreißig (30) Tagen über die Ausreise aus der Republik Südafrika hinaus und mindestens zwei (2) leeren Seiten für Sichtvermerke (Fremdpässe müssen eine gültige Langzeit- oder Daueraufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland enthalten);
- ein Nachweis des vom FIFA ausgestellten ‚Event Ticket Voucher/Certificate‘;
- ein Nachweis der Unterbringung bzw. Einladungsschreiben des Gastgebers in Südafrika oder Hotelreservierung;
- ein Gelbfieber-Impfschein, falls der Antragsteller aus einem Gelbfiebergebiet in die Republik Südafrika einreist; dieser Impfschein ist nicht erforderlich, wenn der Antragsteller in direktem Transit durch ein solches Gebiet gereist ist;
- bezüglich minderjähriger Kinder, die den Antragsteller begleiten oder dem Antragsteller in Südafrika wieder zugeführt werden, sind die folgenden Unterlagen einzureichen:
 - a) ein Nachweis über die Vormundschaft oder das Sorgerecht im Falle eines minderjährigen Kindes, das einem Vormund oder einem Sorgerechts-berechtigten untersteht; oder
 - b) Zustimmung des Vormunds im Falle eines unbegleiteten Minderjährigen;
- Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel in Form von
 - a) Kontoauszügen;
 - b) verfügbarem Bargeld, einschließlich Reiseschecks; und/oder
 - c) einer Absichtserklärung des Gastgebers in Südafrika, falls erforderlich ergänzt durch Kontoauszüge oder Gehaltsnachweise, dass er, sollte dies nötig werden, die Kosten für den Unterhalt und die Ausreise des Antragstellers übernimmt;
- ein Nachweis über eine gültige Rückflugreservierung;
- Handynummer und E-Mail-Adresse des Antragstellers;
- ein adressierter A5-Rückumschlag (versehen mit €3,50 Porto für Einschreiben) zur Rücksendung des mit dem Sichtvermerk versehenen Reisepasses und der Originale der persönlichen Dokumente.

Mit freundlichen Grüßen
Konsularabteilung
Botschaft der Republik Südafrika
Tiergartenstraße 18
10785 Berlin

Tel: 030 22073 0 (Mo-Fr; 14:00-16:30)

Fax: 030 22073 202

E-mail: berlin.consular@foreign.gov.za

Hinweis:

- Das ‚2010 FIFA World Cup Event Visa‘, wird gratis gegen positive Überprüfung des vom FIFA ausgestellten ‚Event Ticket Voucher/Certificate‘ ausgestellt.
- Ein vollständiger Antrag kann entweder per Post an unsere Dienststelle geschickt oder persönlich während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 09:00 bis 12:00) dort abgegeben werden.
- Wenn ein Visumsantrag bei Einreichung vollständig ist, beträgt die Bearbeitungszeit 5 Arbeitstage.
- Unsere Dienststelle darf das Visum eines Antragstellers erst drei (3) Monate vor dem geplanten Einreisedatum in die Republik Südafrika ausstellen; wir bitten daher den Antrag nicht vor diesem Ausstellungszeitraum einzureichen.
- Antragsteller, die in Bayern oder Baden-Württemberg wohnhaft sind, senden ihre Anträge **sowie die jeweiligen Gebühren und Barhinterlegungen in bar oder als Bankscheck (bitte auf keinen Fall auf das o.g. Bankkonto überweisen)** an das südafrikanische Generalkonsulat in München:

Südafrikanisches Generalkonsulat
Sendlinger-Tor-Platz 5
80336 München

Tel: 089 23 11 63 0

Fax: 089 32 11 63 53

Email: munich.consular@foreign.gov.za